



ADAC Berlin-
Brandenburg e.V.

ADAC · Bundesallee 29/30 · 10717 Berlin

Ruppiner RSG e.V.
Jörg Litfin
Hermisdorfer Weg 10 d

16816 Neuruppin

Abteilung Sport & Klassik
Horst Seidel
Telefon: (030) 86 86 283
Telefax: (030) 86 86 289
horst.seidel@bbr.adac.de

Berlin, 5. März 2018

**REGISTRIERUNG UND SPORTRECHTLICHE GENEHMIGUNG FÜR:
„19. ADAC FONTANE RALLYE NEURUPPIN (R35)“ /**

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie die genehmigte Ausschreibung Ihrer o. g. Veranstaltung zurück.
Beachten Sie bitte, dass etwaige von uns vorgenommenen Änderungen oder Ergänzungen vor der Veröffentlichung der Ausschreibung eingearbeitet werden müssen. Diese Genehmigung hat nur mit diesen Änderungen und/oder Ergänzungen Gültigkeit. Weitere später notwendig gewordenen Änderungen zur genehmigten Version der Ausschreibung bedürfen ebenfalls unserer Genehmigung.

Für die Einholung der unter Umständen erforderlichen behördlichen Genehmigung (wie z.B. Verkehrs- und/oder Umweltbehörde) ist der Veranstalter selbst verantwortlich.

<u>Veranstaltungstermin:</u>	28.04.2018
<u>Reg./Gen.-Nummer:</u>	BB-20/18
<u>Reg.-Datum:</u>	05.03.2018.

Die Genehmigung wurde im Auftrag des DMSB erteilt und gilt vorbehaltlich des ordentlichen Abschlusses einer öffentlich-rechtlichen (soweit zutreffend) und der sportrechtlich vorgeschriebenen Veranstalter-Versicherung bei der Jühe und Jühe GmbH auf der Grundlage des ADAC-Sportversicherungsvertrages gemäß den Richtlinien des ADAC Berlin-Brandenburg e.V. Die Beantragung der Versicherung erfolgt online über www.RacingPolicy.de.

Der Status einer Nationalen Rallye (Rallye 35) lässt die Teilnahme von Lizenzinhabern ausländischer ASN nicht zu. Sollte das gewollt sein, ist beim DMSB die Erweiterung zur „Nationalen Veranstaltung mit Zulassung ausländischer Teilnehmer“ („NEAFP“) zu beantragen.

Bis spätestens Mittwoch vor der Veranstaltung muss der Veranstalter den Versicherungsschein der abgeschlossenen Veranstalterversicherungen an die Sportabteilung des ADAC Berlin-Brandenburg per Post, E-Mail oder Fax gesendet haben. Bei Nichtvorliegen dieses Nachweises erlischt diese Genehmigungsgenehmigung.

Wir weisen den Veranstalter weiter darauf hin, dass der eingesetzte Veranstaltungsleiter (Rennleiter/Fahrtleiter/Rallyeleiter) die Durchführung der gesamten Veranstaltung zu verantworten hat. Bei Motorsportveranstaltungen wird im Allgemeinen von einem erhöhten Risiko für alle Beteiligten ausgegangen. Der Veranstalter regelt u. a. den Einsatz seiner Sportwarte, Helfer und sonstigen Gehilfen. Er ist dafür allein

Seite 1 von 2

verantwortlich, dass die Sportwarte, Helfer und sonstigen Gehilfen in ausreichender Zahl und nur an solchen Stellen eingesetzt und mit solchen Aufgaben betraut werden dürfen, wofür sie ausreichend geschult wurden und der Veranstalter sich davon überzeugt hat, dass diese Sportwarte, Helfer und sonstigen Gehilfen auch dieser Aufgabe oder diesen Aufgaben vollumfänglich gewachsen sind.

Sofern in den gültigen Reglements und Bestimmungen, die bei der Durchführung dieser Veranstaltung in Anwendung gebracht werden, Sportwarte mit gültiger und ggf. funktionsbezogener DMSB-Sportwartelizenz vorgeschrieben sind, so hat sich der Verantwortliche des Veranstalters davon zu überzeugen, dass für die vorgeschriebenen Sportwarte auch eine entsprechende gültige Lizenz besitzen.

Diese Genehmigung gilt u. a. vorbehaltlich des Besitzes der entsprechenden Sportwartlizenzen, sofern vorgeschrieben.

Gemäß Motorsport-Leistungsverzeichnis 2018 gehört Ihre Veranstaltung zur Kategorie **B.2.a.**

Eine Kopie dieses Genehmigungsschreiben und der genehmigten Veranstaltungsausschreibung muss für die Dauer der Veranstaltung durch offiziellen Aushang den Teilnehmern zur Kenntnis gebracht werden.

Die Sportabteilung des ADAC Berlin-Brandenburg e.V. wünscht dem Veranstalter Ruppiner RSG e.V. viel Erfolg bei der Durchführung der/des 19. ADAC FONTANE RALLYE NEURUPPIN (R35)

Mit freundlichen Grüßen



i. V. Horst Seidel

Anlagen: Original der eingereichten Ausschreibung
Formblatt „ADAC-Veranstalterbericht“